

# NEWSLETTER

zur Rundfunkratssitzung am Dienstag, den 30. Oktober 2018

## INHALT

1. Rundfunkrat wählt erneut Valerie Weber und Jörg Schönenborn als Programmdirektoren
2. Wesentliche Ergebnisse des Hörfunk-Gutachtens
3. Rundfunkrat lehnt Programmbeschwerde zu Fernsehfilm ab
4. Nachkriegsroman „Unsere wunderbaren Jahre“ wird verfilmt
5. Satzung des Senders an gesetzliche Vorgaben angepasst
6. Ausblick

### 1. Rundfunkrat wählt erneut Valerie Weber und Jörg Schönenborn als Programmdirektoren

In der Oktober-Sitzung hat der Rundfunkrat die beiden Programmdirektoren bis 2024 wiedergewählt. Bei wenigen Gegenstimmen und Enthaltungen erhielt Valerie Weber 44 Ja-Stimmen, für Jörg Schönenborn votierten 41 Mitglieder. „Die Wahlergebnisse zeigen den großen Rückhalt der Programmverantwortlichen im Rundfunkrat“, sagte der Vorsitzende Andreas Meyer-Lauber. Daran knüpfe das Gremium allerdings auch hohe Erwartungen: „Frau Weber und Herr Schönenborn werden dafür sorgen, dass der WDR als öffentlich-rechtlicher Sender qualitativ hochwertige Information, Bildung, Kultur und Unterhaltung für alle Bevölkerungsgruppen bietet. Das Programm des WDR soll dazu beitragen, den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu fördern und unsere Demokratie zu stärken. Diese inhaltlichen und journalistischen Ziele stehen auch für den Rundfunkrat an erster Stelle.“

Im September hatte Intendant Tom Buhrow dem Gremium die Wiederwahl vorgeschlagen. Die laufenden Amtszeiten der Hörfunkdirektorin und des Fernsehdirektors enden nach fünf Jahren im April 2019. Die Pressemitteilung findet sich [hier](#).

### 2. Wesentliche Ergebnisse des Hörfunk-Gutachtens

Infolge der Analyse der externen Studie zu WDR 2 und WDR 4 durch den Programmausschuss hat der Rundfunkrat Schwerpunkte beschlossen. Um

diese ausführlich beraten zu können, wünscht das Gremium weitere Informationen vom Sender. So möchten die Mitglieder Art und Umfang von Gewinnspielen und weiteren Höreraktionen kritisch beleuchten, ebenso die von den unabhängigen Gutachtern konstatierte geringere Vielfalt von journalistischen Darstellungsformen (z.B. Bericht, Analyse, Kommentar, Reportage oder Feature). Auch soll ausgelotet werden, inwieweit mehr Schlagermusik auf WDR 4 gespielt werden kann. In Zuschriften an den Rundfunkrat wünschen Hörer/innen regelmäßig eine Ausweitung deutscher Musiktitel bei WDR 4 – insbesondere von Schlagern. Das externe [Gutachten](#), das der Rundfunkrat in Auftrag gegeben hatte, wurde in der Juli-Sitzung vorgestellt und anschließend veröffentlicht.

### 3. Rundfunkrat lehnt Programmbeschwerde zu Fernsehfilm ab

Nach der Ablehnung durch den Intendanten, der für das Programm verantwortlich ist, hat auch der Rundfunkrat als Berufungsinstanz einstimmig eine Programmbeschwerde zurückgewiesen. Der Zuschauer kritisiert den Fernsehfilm ‚[Aufbruch ins Ungewisse](#)‘, der am 14. Februar 2018 im Ersten Programm ausgestrahlt wurde. Der Film entwirft das fiktive Szenario eines von rechtsextremen Diktaturen dominierten Europas, aus dem Dissidenten nach Afrika flüchten müssen. Der Kritiker sieht darin eine unterschwellige Hetze gegen die AfD und rückt den WDR in die Nähe von Antifa und Linksextremisten. Der Film habe einseitig einer Gruppe

von Parteien bzw. einer Weltanschauung gedient und damit gegen einen im WDR-Gesetz verankerten Programmgrundsatz verstoßen.

Der Rundfunkrat schloss sich dieser Sichtweise nicht an. Hauptargument des Gremiums war, dass der vom Kritiker angeführte Programmgrundsatz den WDR zur Ausgewogenheit des Gesamtprogramms verpflichtet. Einzelne Beiträge oder Filme hingegen dürfen subjektive und auch parteiisch gefärbte Perspektiven einnehmen – v.a. bei fiktionalen Stoffen –, solange das Gesamtprogramm unterschiedliche Blickwinkel abbildet. Auch den Vorwurf, der Film sei hetzerisch und rassistisch, wies der Rundfunkrat zurück.

#### 4. Nachkriegsroman „Unsere wunderbaren Jahre“ wird verfilmt

Der Rundfunkrat stimmte im Oktober dem Abschluss eines Produktionsvertrags zu. Zusammen mit dem Tochterunternehmen ARD Degeto möchte der WDR den Roman „Unsere wunderbaren Jahre“ von Peter Prange verfilmen. Er spielt in den Gründerjahren der Bundesrepublik und erzählt die Zeit des westdeutschen Wirtschaftswunders am Beispiel von sechs Freunden. Das historische Werk soll in drei 90-minütigen Teilen aufgearbeitet werden. Mitglieder des Rundfunkrats begrüßten, dass der Sender damit die Strategie fortsetzt, anspruchsvolle Stoffe und Unterhaltung zu vereinen und fiktionale Inhalte in historischem Umfeld zu produzieren.

Der Verwaltungsrat hatte zuvor die Zustimmung zum Vertragsabschluss empfohlen. Gemäß WDR-Gesetz muss der Intendant die Einwilligung des Rundfunkrats einholen, sobald ein Programmvorhaben den WDR oder seine Beteiligungsunternehmen mehr als zwei Millionen Euro kostet.

#### 5. Satzung des Senders an gesetzliche Vorgaben angepasst

Mit der notwendigen Zweidrittelmehrheit hat der Rundfunkrat Änderungen an der Satzung des WDR beschlossen. Damit werden die im Mai in

Kraft getretene EU-Datenschutzgrundverordnung und neue Vorschriften des WDR-Gesetzes auch auf Senderebene umgesetzt. So sehen die höherrangigen Normen vor, dass der Rundfunkrat einen sog. Rundfunkdatenschutzbeauftragten wählt, der u.a. die Einhaltung der EU-Verordnung kontrolliert. In der Sendersatzung sind nun Fragen der eingeschränkten Dienstaufsicht oder auch Grundsätze der Vergütung dieser Position geregelt. Außerdem ist ein Verfahren festgelegt, nach dem der Rundfunkrat zusammen mit anderen Sendern einen gemeinsamen Rundfunkdatenschutzbeauftragten ernennen kann. U.a. aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und der Unabhängigkeit hatte der Rundfunkrat im Juni der Beteiligung des WDR an einer solchen Kooperation zugestimmt. Die Wahl des gemeinsamen Beauftragten findet voraussichtlich noch in diesem Jahr statt, berichtete die stellv. Vorsitzende Silke Gorißen, die das Verfahren für den WDR-Rundfunkrat koordiniert.

Im Lichte der künftigen Herausforderungen hat der Rundfunkrat in der Satzung auch den Namen eines Ausschusses erweitert. So heißt das dritte Fachgremium – neben dem Programmausschuss und dem für Haushalt und Finanzen – künftig „Ausschuss für Rundfunkentwicklung und Digitalisierung“. Eine Kurzvorstellung aller drei Ausschüsse findet sich auf der [Internetseite des WDR-Rundfunkrats](http://www.wdr-rundfunkrat.de) (wdr-rundfunkrat.de).

#### 6. Ausblick

Der WDR-Rundfunkrat tagt öffentlich, Zuhörer/innen sind willkommen. Die nächsten Sitzungen finden am 19. November 2018, 18. Dezember 2018 und 29. Januar 2019 statt. Tagesordnungen, Protokolle sowie Informationen über Mitglieder, Schwerpunkte und Arbeitsergebnisse finden sich auf der [Internetseite des WDR-Rundfunkrats](http://www.wdr-rundfunkrat.de) (wdr-rundfunkrat.de).

An- und Abmeldungen zum Newsletter bitte an [rundfunkrat@wdr.de](mailto:rundfunkrat@wdr.de).